

KT-Drucksache Nr. X-0106

für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

**Ausbau der Kreisstraße K 6716 von Pliezhausen-Gniebel nach Pliezhausen-Dörnach
- Planung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung für den Ausbau der K 6716 von Pliezhausen-Gniebel nach Pliezhausen-Dörnach vom Juni 2019 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung für die Straße abzuschließen und die Straßenbaumaßnahme baldmöglichst auszuschreiben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 946.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 746.000,00 EUR Investitionszuwendungen Land: <u>200.000,00 EUR</u> Gesamtsumme: 946.000,00 EUR
Finanzhaushalt 2020 THH 10, Produktgruppe 54.20, laufende Nr. 8 Auszahlungen für Bau- maßnahmen, Nr. 7.542016.6716	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: 2019 (HH-Rest): 3.500,00 EUR 2020: 515.000,00 EUR 2021 (Finanzplan): 355.000,00 EUR Einzahlungen aus LGVFG <u>-200.000,00 EUR</u> Gesamtsumme: 673.500,00 EUR Im Haushaltsplan 2021 zusätzlich zu veranschlagen: 72.500,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die K 6716 von Pliezhausen-Gniebel nach Pliezhausen-Dörnach ist eine wichtige Verbindung zwischen den beiden genannten Teilorten. Die Grundschule für beide Teilorte ist in Gniebel, weshalb gerade auch für jüngere Fahrradfahrer ein sicheres Ankommen gewährleistet werden muss. Im wei-

teren Verlauf ist über Pliezhausen-Gniebel die Bundesstraße B 27 zu erreichen. Insbesondere für Pendler aus Dörnach ist daher die Verbindung über die K 6716 sehr wichtig. Mit einer Fahrbahnbreite von durchschnittlich 5,40 m ist die Straße zu schmal, um einen sicheren Begegnungsverkehr für den Begegnungsfall Schwer- und Busverkehr zu garantieren. Nach der Zustandsbewertung des Landkreises Reutlingen ist die K 6716 mit der Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) eingestuft. Die Straße soll auf der freien Strecke und in den beiden Ortsdurchfahrten auf durchgehend 6,0 m verbreitert werden. Parallel der Kreisstraße soll der bestehende Weg zu einem Radweg mit einer Breite von 2,50 m ausgebaut werden. Der Ausbau ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die K 6716 von Pliezhausen-Gniebel nach Pliezhausen-Dörnach verbindet die beiden Teilorte und stellt insbesondere für die Einwohnerinnen und Einwohner von Dörnach eine wichtige Verbindung zur B 27 dar.

Die K 6716 ist mit einer Fahrbahnbreite von durchschnittlich 5,40 m für das Verkehrsaufkommen zu schmal, wodurch gefährliche Begegnungssituationen entstehen. Der bisherige Aufbau der gesamten Straße ist nicht regelkonform. Im Fahrbahnbereich sind Risse und Verdrückungen entstanden, die die Verkehrssicherheit zunehmend gefährden und die Unterhaltungsaufwendungen steigen lassen. Die jährliche Zustandsbewertung ergab die Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich). Aufgrund des schwachen Unterbaus ist eine alleinige Erneuerung der Deckschicht nicht dauerhaft, da der Aufbau unterdimensioniert ist.

Um auch dem Radverkehr ein sicheres Befahren zwischen den beiden Teilorten bieten zu können, ist entlang der Straße ein getrennter Radweg geplant. Der Radweg wird von der Bevölkerung als Verbindung der eng zusammenarbeitenden Teilorte genutzt werden und ist im Radwegenetzkonzept des Landkreises Reutlingen aufgeführt. Der Radweg beginnt am Ortsausgang von Gniebel und führt bis zum Ortseingang von Dörnach. Dort werden die Radfahrer dann auf die Kreisstraße geleitet.

2. Im Jahr 2017 wurde ein durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV₂₀₁₇) in Höhe von rund 1.149 Fahrzeugen pro Tag gezählt. Der durchschnittliche tägliche Schwerverkehr (DTV_{SV}) betrug knapp 7 %.
3. Die Baulänge beträgt etwa 950 m, davon sind 250 m in der Ortsdurchfahrt von Gniebel, 550 m auf der freien Strecke und 150 m in der Ortsdurchfahrt von Dörnach (siehe Anlage). Der Bauanfang befindet sich bei Bau-Km 0+000 im Anschluss an die Ausbaumaßnahme der K 6756 zwischen Gniebel und Pliezhausen, die im letzten Jahr durchgeführt wurde. Der Ausbau der Straße wird auf der bisherigen Trasse erfolgen. Die Straße soll durchgehend auf 6,00 m mit jeweils einem reduzierten Bankett von 0,75 m auf der freien Strecke verbreitert werden. In den Ortsdurchfahrten erfolgt der Straßenaufbau mit einer 31 cm starken Frostschuttschicht, einer 15 cm dicken Schottertragschicht, einer 10 cm starken bituminösen Tragschicht und einer 4 cm dicken bituminösen Deckschicht. Auf der freien Strecke wird auf der bestehenden bituminösen Tragschicht eine 6 cm starke Binderschicht und eine 4 cm starke Asphaltdeckschicht aufgebracht. Zudem sind nach den vorliegenden Baugrundgutachten Untergrundverbesserungen am Randbereich der Verbreiterung an der freien Strecke sowie in den Ortsdurchfahrten erforderlich.
4. Der parallel verlaufende Radweg wird eine Breite von 2,50 m erhalten. Der Aufbau erfolgt mit einer 30 cm starken Schottertragschicht und einer 10 cm starken bituminösen Tragdeckschicht. Die beidseitigen Bankette werden jeweils 0,50 m breit.
5. Die Gemeinde Pliezhausen plant an beiden Ortsdurchfahrten in Gniebel und Dörnach Baumaßnahmen auszuführen. Die Verwaltung wird sich mit der Gemeinde Pliezhausen vereinbaren.

6. Es ist kein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Es wird angestrebt, das Baurecht für die Maßnahme ohne förmliches Rechtsverfahren als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz zu erlangen. Grunderwerb ist voraussichtlich nicht erforderlich. Im Zuge des Ausbaus werden auch Maßnahmen der Gemeinde Pliezhausen mit ausgeführt, u. a. Wasserleitungsarbeiten.
7. Vorhabensträger ist der Landkreis Reutlingen. Mit der Verbreiterung und dem regelkonformen Ausbau der Kreisstraße und dem Bau des Radweges wird die Verkehrssicherheit auf diesem Straßenabschnitt erheblich verbessert.
8. Für die Maßnahme wurde beim Regierungspräsidium Tübingen ein Antrag auf Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Höhe von 200.000,00 EUR gestellt.

Der Ausbau der K 6716 von Pliezhausen-Gniebel nach Pliezhausen-Dörnach ist im Finanzhaushalt in den Jahren 2020 bis 2021 unter THH 10, Produktgruppe 54.20, laufende Nr. 8, Nr. 7.542016.6716 veranschlagt. Bereits im Haushalt 2019 wurde für diese Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 505.000,00 EUR eingestellt.

Insgesamt wurden für die Maßnahme 873.500,00 EUR veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach aktuellem Kostenanschlag 946.000,00 EUR. Durch die Preissteigerung mit Berücksichtigung der allgemeinen Baupreisentwicklung und weiteren bautechnischen Erkenntnissen sind im Haushaltsplan 2021 zusätzlich 72.500,00 EUR zu veranschlagen.

9. Der Ausbau der Straße soll im Jahr 2020 erfolgen. Für die gesamte Bauzeit muss die Straße voll gesperrt werden.





